



# Block B Kombikurs

## Modul 3 (120 UE) + Modul 4 (80 UE)

200 Unterrichtseinheiten

<b>Multiplikator*innen</b>	Elisabeth Anzeneder & Team
<b>Zeitraum</b>	16.01.2027 bis 29.01.2028
<b>Anbieter</b>	Weiterbildungsinstitut Anzeneder
<b>Kursort</b>	Haus der Generationen, Eichendorffstraße 11, 94315 Straubing
<b>Region</b>	Straubing Niederbayern
<b>Anmeldung</b>	info@elisabeth-anzeneder.de
<b>Hinweise</b>	Berufsbegleitend und familienfreundlich planbar: Unterricht nur Freitag nachmittags (online) und Samstag (Präsenz).

## Modul 3: Ergänzungskraft in der Mini-Kita

### 120 Unterrichtseinheiten

Modul 3 zielt darauf ab, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Weg zu ihrer professionellen Rolle als Ergänzungskraft zu begleiten und gezielt in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Die Grundlagen aus Block A werden hier aufgegriffen, vertieft und um Kompetenzen ergänzt, die es braucht, um zunehmend selbstständig pädagogisch zu planen, zu handeln und zu reflektieren.

Zum Beispiel: Wie gestalte ich Interaktionen mit Kindern im Sinne des BayBEP? Wie setze ich Partizipation von Kindern im Alltag um? Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation? Wie lebe ich eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft anstatt einer Elternarbeit? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen?

Ab Beginn des Moduls 3 ist eine Tätigkeit in einer betriebsurlaubspflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege (jeweils Standort Bayern) notwendig. Zudem muss es eine Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort geben.



## Kompetenzerwerb

- Stärkung des eigenverantwortlichen pädagogischen Reflektierens, Handelns und Planens
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf gruppenbezogene pädagogische Prozesse
- Stärkung der Kompetenzen und Haltung im Hinblick auf Partizipation der Kinder und Familien, Umgang mit schwierigen pädagogischen Situationen und gezielterem Verständnis von kindlichen Bildungsprozessen
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf Schlüsselprozesse (Beobachten und Dokumentieren, Bildungspartnerschaft, Übergänge etc.)

## Methoden

Der Kurs findet im Blended-Learning Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen sowie Videofeedback werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.

## Termine

Selbstorganisiertes Lernen: 40 Unterrichtseinheiten

Datum	Uhrzeit	UE	Format	Hinweise	Ort
16.01.2027	09:00 - 18:00	10	Präsenz		Straubing
05.02.2027	14:00 - 18:15	5	Online		
19.02.2027	14:00 - 18:15	5	Online		
20.02.2027	09:00 - 18:00	10	Präsenz		Straubing
05.03.2027	14:00 - 18:15	5	Online		
19.03.2027	14:00 - 18:15	5	Online		
16.04.2027	14:00 - 18:15	5	Online		
17.04.2027	09:00 - 18:00	10	Präsenz		Straubing
30.04.2027	14:00 - 18:15	5	Online		
07.05.2027	14:00 - 18:15	5	Online		
11.06.2027	14:00 - 18:15	5	Online		
19.06.2027	09:00 - 18:00	10	Präsenz		Straubing



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



Weiterbildungsinstitut  
**ANZENEDER**

Weiterbildung | Familienberatung | Coaching

## Hinweise des Anbieters

Weiterbildungsinstitut Anzeneder:

<https://elisabeth-anzeneder.de>

Telefon: 0151/27109593

Kursort: Haus der Generationen, Eichendorffstraße 11, 94315 Straubing

## Kosten und Hinweise zur Finanzierung

Gesamtkosten: 2776 € (Ratenzahlung möglich)

Die Qualität der Weiterbildung wird durch die AZAV-Zertifizierung nachgewiesen. Somit ist eine Förderung durch einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit (Qualifizierungschancengesetz) möglich.

Kostenfreie Hotline für Arbeitgeber und Träger bzgl. BiGu: 0800 4 5555 20

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Bundesagentur für Arbeit:

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

## Zertifizierungsvoraussetzung

- Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen.
- Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern ([www.kita.bayern](http://www.kita.bayern)) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. Bitte besprich die Transferaufgaben auch immer mit deiner Anleitung und dokumentiere deine Erfahrungen im Lerntagebuch.
- Videofeedback: Einbringen eines eigenen Videos sowie aktive Teilnahme an einem Feedbackgespräch zu dieser Videosequenz.
- Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz.

## Fehlzeitenregelung

Fehlzeiten bis zu 18 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 18 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.

Hinweis:

Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Kalendertage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.

## Zugangsvoraussetzungen

In Modul 3 können Teilnehmende einsteigen, die das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen haben oder eine mindestens zweijährige nicht-einschlägige Berufsausbildung (im In- oder Ausland) erfolgreich absolviert haben oder ein (nicht-einschlägiges) Studium erfolgreich absolviert haben (im In- oder Ausland). Zudem müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen: Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung Abschluss der Mittelschule oder höher einen Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden (in einer Kindertageseinrichtung, im schulischen Ganztage (auch Mittagsbetreuung), der Kindertagespflege, Großtagespflege (GTP), schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder als Individualbegleitung), sowie bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau). Zudem ist die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten



Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in der staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung vor Ort durch eine Fachkraft, erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben). Eine Tätigkeit in der Kindertagespflege, in der nicht rechtsanspruchserfüllenden Mittagsbetreuung, in der GTP ohne Praxisanleitung oder in der SVE ist dabei nicht ausreichend.

### **Anschlussfähigkeit**

Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen in -> Modul 4

Hinweis:

Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit als Ergänzungskraft (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist.

Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.

### **Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung**

Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich.

Mit Beginn des Modul 3: Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft in einer Mini-Kita oder in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG, sofern absehbar ist, dass das Modul 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden kann (z.B. mit entsprechender Buchung des Modul 4).

Wird dieses Ziel verfehlt, kann die Person mit Abschluss von Modul 3 nur mehr als Ergänzungskraft in einer Mini-Kita tätig sein.

Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden.

### **Anstellungsmöglichkeit nach erfolgreichem Abschluss des Moduls**

Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder – bei Abschluss von Modul 3 und 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren – in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung möglich.

### **Zertifikat**

Ergänzungskraft in der Mini-Kita

Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt. Weitere Informationen zum Gesamtkonzept und den einzelnen Modulen finden Sie unter [www.kita-fachkraefte.bayern](http://www.kita-fachkraefte.bayern).



## Modul 4: Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen

### 80 Unterrichtseinheiten

Modul 4 fokussiert auf die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit und legt einen Schwerpunkt auf die Begleitung von Lernprozessen. Außerdem werden Inhalte aus den vorangegangenen Modulen vertieft und im Hinblick auf die Prüfung und Vorstellung des Praxisprojekts ausdifferenziert. Besonders in den Blick genommen werden dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung und Inklusion.

Zum Beispiel: Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation und wie unterstütze ich darüber gezielt die Kompetenzentwicklung der Kinder? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen? Wie gehe ich individuell auf den familiären Hintergrund und die Lebenswelt von Kindern ein? Wie gestalte ich pädagogische Angebote – Bedürfnis- und Interessenorientiert? Welche Rolle übernehme ich bei der Eingewöhnung neuer Kinder?

Zum Einstieg in das Modul 4 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztage, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort (jeweils Standort Bayern) notwendig.

### Kompetenzerwerb

- Pädagogische Professionalität und Sicherheit als Ergänzungskraft erwerben und fortlaufend reflektieren (Verantwortungsbereich, Team, eigene Rolle und Kompetenzen)
- Eine vertiefte Vorstellung der Bildungsbereiche entwickeln und wie diese in den unterschiedlichen Bildungsorten gezielt und mit hoher Interaktionsqualität gestärkt werden können
- Differenziertere Reflexion über die eigene pädagogische Haltung und Praxis
- Routinen im Hinblick auf Schlüsselprozesse entwickeln und regelmäßig reflektieren
- Zunehmend differenzierter Blick auf Bildung, Lernen und Entwicklung
- Pädagogisches Handeln in unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichen Altersgruppen

### Methoden

Der Kurs findet im Blended-Learning Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen und Rollenspielen werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.

### Termine

Selbstorganisiertes Lernen: 26 Unterrichtseinheiten

Datum	Uhrzeit	UE	Format	Hinweise	Ort
02.07.2027	14:00 - 18:15	5	Online		
18.09.2027	09:00 - 18:00	10	Präsenz		Straubing



01.10.2027	14:00 - 18:15	5	Online		
15.10.2027	14:00 - 18:15	5	Online		
29.10.2027	14:00 - 18:15	5	Online		
12.11.2027	14:00 - 18:15	5	Online		
20.11.2027	09:00 - 18:00	10	Präsenz		Straubing
17.12.2027	14:00 - 15:30	2	Online		
29.01.2028	09:00 - 15:30	7	Präsenz		Straubing

### Hinweise des Anbieters

Weiterbildungsinstitut Anzeneder: <https://elisabeth-anzeneder.de>

Telefon: 0151/27109593

Kursort: Haus der Generationen, Eichendorffstraße 11, 94315 Straubing

### Kosten und Hinweise zur Finanzierung

Gesamtkosten: 2776 € (Ratenzahlung möglich)

Die Qualität der Weiterbildung wird durch die AZAV-Zertifizierung nachgewiesen. Somit ist eine Förderung durch einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit (Qualifizierungschancengesetz) möglich.

Kostenfreie Hotline für Arbeitgeber und Träger bzgl. BiGu: 0800 4 5555 20

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Bundesagentur für Arbeit:

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### Zertifizierungsvoraussetzung

- Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen.
- Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern ([www.kita.bayern](http://www.kita.bayern)) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien.
- Mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz sowie ausführliche schriftliche Ausarbeitung zu dieser Praxissequenz.

### Fehlzeitenregelung

Fehlzeiten bis zu 12 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 12 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.

Hinweis:

Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Kalendertage) oder länger



unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.

### Zugangsvoraussetzungen

In Modul 4 können Teilnehmende einsteigen, die das Modul 3 erfolgreich abgeschlossen haben. Ausnahme: Teilnehmende, die den Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraftniveau gem. § 16 Abs. 4 oder 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) erbringen, aufgrund fehlender abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung bzw. fehlendem abgeschlossenem einschlägigem Studienabschluss nicht über die Zugangsvoraussetzung zu Modul 5 verfügen, können direkt in Modul 4 (oder freiwillig in Modul 3) einsteigen. Zudem müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen: Abschluss der Mittelschule oder höher Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung (bei einer anderen Erstsprache als Deutsch) den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau). Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort, zur Zulassung zu Modul 4 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).

### Anschlussfähigkeit

Weiterqualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in Modul 5

Hinweis:

Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit (mindestens 50% der wöchentlichen Arbeitszeit) als Ergänzungskraft die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist.

Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.

### Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung

Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich.

Hinweis:

Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden, aber weiterhin als Ergänzungskraft in der Mini-Kita – sofern Modul 3 erfolgreich absolviert wurde – tätig sein.

### Anstellungsmöglichkeit nach erfolgreichem Abschluss des Moduls

Die Arbeitszeit von Personen mit erfolgreichem Abschluss von Modul 4 kann gem. Nr. 3 f der Allgemeinverfügung zum Vollzug der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) als Tätigkeit einer pädagogischen Ergänzungskraft in den Anstellungsschlüssel (§ 17 Abs. 1 und 2 AV BayKiBiG) eingerechnet werden. Siehe hierzu <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2024/34/baymbl-2024-34.pdf>.



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



Weiterbildungsinstitut  
**ANZENEDER**

Weiterbildung | Familienberatung | Coaching

## Zertifikat

Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt. Weitere Informationen zum Gesamtkonzept und den einzelnen Modulen finden Sie unter [www.kita-fachkraefte.bayern](http://www.kita-fachkraefte.bayern).